



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0109/2019

Vorlage: ST/0120/2019		Datum: 22.09.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20	
Betreff:			
Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion zum Neubau Hallenbad			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Eine Prüfung, ob ein Teil der Mosel als Bade- und Schwimmmöglichkeit für Nutzer des neuen Hallenbades erschlossen werden kann, wäre mit wesentlichen – sowohl personellen als auch finanziellen – Kosten verbunden. Neben baulichen Fragen des Zugangs zur Mosel, bei denen für eine Kostenermittlung auch der Baugrund und technische Zugangsmöglichkeiten ermittelt werden müssten, wären zur erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzung auch die SGD Nord als Obere Wasserbehörde sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz zur schifffahrtspolizeilichen und wasserstraßenrechtlichen Genehmigung einzubeziehen.

Darüber hinaus kann auf Folgendes verwiesen werden:

1. Durch die Installation eines Schwimmpontons entsteht zusätzlicher dauerhafter Personalaufwand aufgrund der notwendigen Vorhaltung von mindestens ein bis zwei Rettungsschwimmern (eine Badeaufsicht ist erforderlich, sofern auch nur eine Person in der Mosel schwimmen will) sowie zusätzlicher Unterhaltungsaufwand für die Pflege, den Erhalt und die regelmäßige Überprüfung der Anlage.
2. Die Wassertemperatur der Mosel lässt sicherlich nur an relativ wenigen Tagen ein Schwimmen zu. Dies dürfte vermutlich nur während der Freibadsaison der Fall sein.
3. Im nächsten Jahr stellt die Stadt Koblenz das Freibad Oberwerth, welches derzeit aufwendig saniert wird, mit allen Wasserbecken und sonstigen Bereichen vollständig zur Verfügung. Somit besteht sodann ein ausreichendes Angebot für Gäste eines Freibades, welches nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig genutzt wird.
4. Im Hinblick auf die regelmäßige Überprüfung der Wasserqualität entstehen weitere Folgekosten, gerade unter Berücksichtigung der sich regelmäßig bildenden Cyanobakterien (Blaualgen).
5. Abgesehen von den o. a. Aspekten dürften durch die Verwirklichung der Maßnahme insgesamt Aufwand (Investitions- Betriebskosten) und Ertrag (Mehreinnahmen durch mehr Besucher?) in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinanderstehen.

Beschlussempfehlung:

Aus den o. a. Gründen empfiehlt die Verwaltung von einer aufwendigen Prüfung abzusehen und dem Antrag nicht zuzustimmen.